

Beiheft

2

S 227

1342 August 1 [Kal. Augusti].

[268 227

Der Offizial des Mainzer Propstes an die sämtlichen Geistlichen des Propstei-  
bezirkes: erläßt eine neue Mahnung betr. Zurückstattung der dem Hugonî, Sohn  
des Hugo Truchseß von Daune widerrechtlich vorenthaltenen Einkünfte der Pfarre  
Hufin; wenn H. de Arras nicht innerhalb 15 Tagen dazu sich bereit findet, sollen  
sie ihn für exkommuniziert erklären. Reddite litteras sigillatas.

Orig. 2 Siegel ab; Dhaun 2288. — Vergl. Regest 260, 261 u. 279.